

Battistellis schwieriges Erbe

Haar ist eine unabhängige Gemeinde am Stadtrand von München und derzeitiger Sitz der Beschwerdekammern des Europäischen Patentamts. Seit letzter Woche jedoch stellt ein Streit zwischen IPCom und Patentanwalt Jostarndt die Zugehörigkeit von Haar zur bayerischen Hauptstadt in Frage. Die Beschwerdekammern haben diese Angelegenheit in einer Phase, die das Erbe von Benoît Battistelli erneut auf die Probe stellt, an die Großen Beschwerdekammern, die oberste Gerichtsinstanz des EPA weitergeleitet.

7. März 2019 von Mathieu Klos



Die EPA-Beschwerdekammern haben ihren Sitz derzeit in Haar, München ©EPA

Im Sommer 2016 beschloss der umstrittene ehemalige EPA-Präsident Benoît Battistelli zusammen mit den 38 Mitgliedsstaaten der Organisation, die Beschwerdekammern weitgehend vom EPA zu trennen. Hintergrund war die heftige Kritik der europäischen Patentgemeinschaft, das Gericht sei nicht mehr unabhängig oder immun gegen den Einfluss des EPA-Präsidenten – ein wichtiger Punkt, da die Beschwerdekammern die Entscheidungen prüfen, die das EPA fällt.

Als Folge werden die Beschwerdekammern seit 2016 von ihrem eigenen Präsidenten geleitet, der ein hohes Maß an Selbstverwaltung ausübt.



Benoît Battistelli ©EPA

Ende 2017 zogen das Gericht und seine Mitarbeiter im Rahmen der neuen Maßnahmen aus dem EPA-Hauptgebäude in München nach Haar. In vielen öffentlichen Kommentaren und in Interviews mit JUVE Patent sahen die Mitarbeiter der Beschwerdekammern in dem Schritt eine Disziplinarmaßnahme von Battistelli.

Jetzt hat die Große Beschwerdekammer jedoch die Befugnis, diese Maßnahme zu überprüfen. Im Rahmen der Artikel 6 und 15 des Europäischen Patentübereinkommens wurde eine neue Frage aufgeworfen: gehört Haar zu München oder nicht?

Die Anfrage wurde zuerst von dem Aachener Patentanwalt Hans-Dieter Jostarndt gestellt, nachdem Dritte Einwände im Erteilungsverfahren von EP 2378 735, das der NPE (Non-Practising-Entity) IPCom gehört, erhoben hatten. Das Patent schützt eine Technologie zum Betrieb eines Mobilfunknetzes.

Das Patent wurde trotz eines Widerspruchs wegen Unklarheit erteilt – eine Entscheidung, gegen die Jostarndt dann bei den Beschwerdekammern Berufung einlegte. Im Lauf des Verfahrens beantragte Jostarndt, dass eine für den 25. Januar anberaumte mündliche Verhandlung zum EPA-Sitz in München verlegt werden soll, weil „Haar im EPÜ offensichtlich nicht als Ort für Handlungen und Verhandlungen vorgesehen ist“.

Die grundlegende Bedeutung dieser Erklärung wurde von den Beschwerdekammern letzte Woche der Großen Beschwerdekammer vorgelegt. Sie muss nun prüfen, ob der EPA-Präsident befugt ist, die in Artikel 15 EPÜ genannten Stellen an einen anderen Ort als München und Den Haag gemäß Artikel 6 zu verlegen.

Das könnte sich natürlich auch darauf beziehen, ob München die Stadt selbst, eine bestimmte Region oder den Landkreis München meint, zu dem Haar gehört.

Erforderliche Änderungen

Dieses im Patentstreit sekundäre Argument könnte nun weitreichende Folgen für das EPA-Gericht und die damit verbundenen Berufungsverfahren haben.

Beobachter glauben, dass eine Folge davon sein könnte, dass unterlegene Parteien eine endgültige Entscheidung im Berufungsverfahren verzögern wollen, indem sie Haar als Ort der mündlichen Verhandlung ablehnen.



Beschwerdekammern – zurück nach München?

Nach der aktuellen Entscheidung sollten alle Verfahren, in denen dieser Punkt angesprochen wird, bis zur endgültigen Klärung durch die Große Beschwerdekammer ausgesetzt werden.

Wenn die höchste Instanz des EPA-Gerichts entscheidet, dass Haar nicht München ist, muss das Gericht möglicherweise zurück ins EPA-Hauptgebäude ziehen. Nach Ansicht der Münchner Patentanwälte wäre dies für viele Richter praktisch.

Eine andere Lösung wäre eine komplexe Modifikation des EPÜ. Dazu wäre eine diplomatische Konferenz erforderlich, die die 38 Mitgliedsstaaten 2016 durch die teilweise Trennung des Gerichts vom Amt vermieden hatten.

Über ein Jahrzehnt

Der Fall, der zu so weitreichenden Folgen geführt hat, ist nur einer von vielen in den Patentverfahren von IPCom, um die Mobilfunkindustrie zu zwingen, eine Lizenz für die NPE-Patente zu erwerben.

So hat z.B. die NPE des Münchner Patentanwalts Bernhard Frohwitter im Jahr 2008 Nokia in eine Vielzahl von Streitigkeiten verwickelt. In den folgenden Jahren klagte IPCom auch u.a. gegen die Deutsche Telekom und Vodafone.

Zur Verteidigung der verklagten Unternehmen gehörten auch wiederholte Angriffe auf die Patente von IPCom. Die Patentanwaltskanzlei Jostarndt erscheint unter eigenem Namen in der aktuellen Berufung. In der Vergangenheit vertrat Jostarndt Vodafone jedoch regelmäßig gegen IPCom. Ob dies auch in der aktuellen Berufung der Fall ist, ist unbekannt.

Für Jostarndt Patentanwalts-AG

Jostarndt (Aachen): Hans-Dieter Jostarndt, Kurt Hellfeldt

Für IPCom

df-mp Dörries Frank-Molnia & Pohlman (München): David Molnia (Patentanwalt)

EPA-Beschwerdekammern, TBA 3.5.03

Fred van der Voort (Vorsitzender), Peter Guntz, Armin Madenach